

Ergänzende Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit bei der Zusammenarbeit mit Servicefirmen und sonstige Auftragnehmer/-innen, die Zugriff auf IT-Systeme der Salus Altmark Holding gGmbH und/ oder den konzernverbundenen Gesellschaften haben (Anlage 3 zum Vertrag)

1.1 Externe Dienstleister, die Zugriff auf IT-Systeme der Salus Altmark Holding gGmbH und/oder den konzernverbundenen Gesellschaften, haben dabei folgende Regelungen einzuhalten:

- Das unrechtmäßige Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die urheberrechtlich geschützt sind, ist untersagt.
- Ebenfalls untersagt ist das Abrufen oder Verbreiten von strafrechtlich relevanten oder sittenwidrigen Inhalten.
- Jede in der IT-Infrastruktur eingesetzte Hard- und Software muss vor ihrer Anschaffung durch einen Informationssicherheitsbeauftragten geprüft und durch den Geschäftsführer der Salus Altmark Holding gGmbH freigegeben.
- Das eigenmächtige Herunterladen von Software sowie die Installation oder Verwendung nicht freigegebener Hard- und Software ist den Servicefirmen oder sonstigen Auftragnehmern nicht gestattet.
- Der Zugriff auf das Internet oder auf Netzwerke, die nicht vom Unternehmen betrieben werden, erfolgt grundsätzlich nur über die vom Unternehmen speziell dafür bereitgestellten Zugänge.
- Zugangskennungen für die Nutzung der IT-Infrastruktur (wie z. B. Passwörter) sind von der Servicefirma oder sonstigen Auftragnehmer/-innen geheim zu halten und dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden. Auch innerhalb der jeweiligen Organisation der Servicefirma oder sonstigen Auftragnehmer/-innen sind diese verpflichtet, die Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen. Ausnahmen hiervon können gemacht werden, wenn die Leistungen des Auftragnehmers von einem Team von Personen für die Salus Altmark Holding gGmbH und den konzernverbundenen Gesellschaften durchgeführt werden.
- Die **private Nutzung** von IT-Systemen der Salus Altmark Holding gGmbH und den konzernverbundenen Gesellschaften ist jeder Servicefirma oder sonstigen Auftragnehmer/-innen grundsätzlich untersagt.
- Bei einem Einsatz von IT-Dienstleistern sind stets folgende Punkte zu berücksichtigen: IT-Systeme des Dienstleisters müssen über grundlegende Sicherheitsmaßnahmen verfügen:
 - Das IT-System muss ausreichend vor Schadsoftware gesichert sein. Es ist ein Virens Scanner zu verwenden, der eine tagesaktuelle Versorgung mit Updates von Virendefinitionen gewährleistet. Der Virens Scanner muss permanent aktiviert sein.
 - Betriebssysteme auf den IT-Systemen müssen auf dem jeweils aktuellen Stand von Sicherheitsupdates des jeweiligen Betriebssystemanbieters sein. Es sind nur Betriebssysteme zu verwenden, die vom Hersteller noch unterstützt und gepflegt werden („Support“).

1.2 Der Auftraggeber kann den Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten nach Nr. 1.1 schuldhaft innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt oder Datenschutzvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.